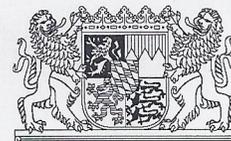


# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
80525 München

Bürgerinitiative Ezelsdorf  
c/o Markus Reuter  
Zur Schwärz 19  
90559 Burgthann-Ezelsdorf

**Name**  
Scheckenhofer  
**Telefon**  
089 2162-2775  
**Telefax**  
089 2162-2760  
**E-Mail**  
poststelle@  
stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
08.04.2016

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
82a-8210/1569/2

München,  
25.07.2016

## **Abstandsregelung für Höchstspannungsleitungen / Landesentwicklungsplan**

Sehr geehrter Herr Reuter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. April 2016 an Frau Staatsministerin  
Ilse Aigner. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Nach dem Entwurf für ein neues Landesentwicklungsprogramm (LEP), über  
den das bayerische Kabinett am 12. Juli 2016 beschlossen hat, sollen neue  
Freileitungen ab der Spannungsebene 220 Kilovolt einen Mindestabstand  
zu Wohngebäuden von 400 Metern im Innenbereich und 200 Metern im  
Außenbereich einhalten.

Für neue 110-kV-Leitungen ist bereits seit einigen Jahren im Energiewirt-  
schaftsgesetz die Erdverkabelung als Regelfall vorgeschrieben, soweit ein  
Mehrkostenfaktor gegenüber Freileitungen von 2,75 nicht überschritten  
wird.

Die Neuregelung im Landesentwicklungsprogramm dient dem Schutz des  
Wohnumfelds der Anwohner, d. h. die sichtbare Beeinträchtigung durch

**Postanschrift**  
80525 München  
**Hausadresse:**  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

**Telefon Vermittlung**  
089 2162-0  
**Telefax**  
089 2162-2760

**E-Mail**  
poststelle@stmwi.bayern.de  
**Internet**  
www.stmwi.bayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4, U5 (Lehel)  
18, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Masten und Leiterseile soll begrenzt werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes vor elektromagnetischen Feldern wären bereits Abstände von deutlich unter 100 Metern ausreichend.

Das LEP wird als Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags erlassen. Da dies noch nicht erfolgt ist, befindet sich das LEP gegenwärtig erst in Aufstellung. Die Neuregelung wird auch für Ersatzneubauten wie das Projekt P53 Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim gelten.

Der Mindestabstand ist als landesplanerischer Grundsatz ausgestaltet, d. h. die das Raumordnungsverfahren leitende Regierung muss die festgelegten Mindestabstände in ihre Gesamtabwägung mit einstellen. Da sich das Vorhaben P53 noch in einem sehr frühen Planungsstadium befindet, ist noch nicht festgelegt, durch welche der vier betroffenen Regierungen (Mittelfranken, Oberpfalz, Oberbayern, Niederbayern) die Verfahren federführend durchgeführt werden.

Im Raumordnungsverfahren müssen eine ganze Reihe raumordnerischer und umweltfachlicher Belange berücksichtigt und abgewogen werden. Auch nach Einführung des neuen Grundsatzes des Wohnumfeldschutzes bleiben andere, durch die Rechtsprechung bestätigte Grundsätze von Bedeutung, wie der Vorbelastungsgrundsatz oder das Bündelungsgebot mit bestehenden Stromleitungen oder anderen Infrastrukturen, wie Autobahnen.

Das Raumordnungsverfahren endet mit einer landesplanerischen Beurteilung, die für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren Empfehlungen ausspricht.

Im auf das Raumordnungsverfahren folgenden Planfeststellungsverfahren, in dem insbesondere der genaue Standort der Masten und damit der exakte Leitungsverlauf festgelegt werden, sind dann alle öffentlichen und privaten Belange (d. h. der eigentumsrechtlich betroffenen Grundstückseigentümer) zu berücksichtigen. Diese Vorgaben sind vom Vorhabenträger, der TenneT TSO GmbH, zu befolgen. Die objektive, rechtlich verbindliche Entscheidung trifft dann die zuständige Regierung.

Der von Ihnen angeführte Bundesratsbeschluss, der eine Ausweitung der Teilerdverkabelungsmöglichkeit im Wechselstrombereich auf weitere Projekte fordert, geht auf einen vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eingebrachten Entschließungsantrag zurück. Trotz anhaltender Vorstöße Bayerns hat sich der Bund in dieser Sache seither leider nicht bewegt.

Seien Sie versichert, dass wir alles dafür unternehmen, den Netzausbau auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und so bürgerfreundlich und landschaftsverträglich wie möglich zu gestalten. Wie bei den geplanten Gleichstromverbindungen SuedOstLink und SuedLink setzen wir uns auch bei den Wechselstromprojekten nach Kräften für verträglichste Lösungen ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Elsberger  
Ministerialrat